



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Der EVA-Stromtarif gilt für alle Privatkunden (auch für Landwirtschaft, Handel, Handwerk und sonstiges Gewerbe) bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Eine Belieferung mit Heizstrom ist hierbei nicht möglich.

EVA-Stromtarif (gültig ab 01.01.2021)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
---------------------------------------	-----------------------	------------------------------

I. Preise

A Verbrauchspreis	24,35 Cent/kWh	28,98 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr*	99,96 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	9,00 €/Jahr*	10,71 €/Jahr*
Tarifschaltung	10,56 €/Jahr*	12,57 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	24,36 €/Jahr*	28,99 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angewandene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.bayernwerk-netz.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

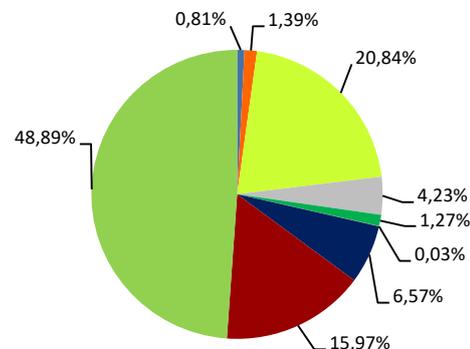
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

Strompreiszusammensetzung 2021 (Stand: 17.11.2020)

EVA-Strompreis Eintarif mit 5.000 kWh Verbrauch

- 0,254 Cent/kWh - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*
- 0,432 Cent/kWh - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV*
- 6,500 Cent/kWh - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*
- 1,320 Cent/kWh - Konzessionsabgabe*
- 0,395 Cent/kWh - Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG*
- 0,009 Cent/kWh - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV*
- 2,050 Cent/kWh - Stromsteuer*
- 19% Mehrwertsteuer*
- Netznutzung, Messstellenbetrieb und Energie

*Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen

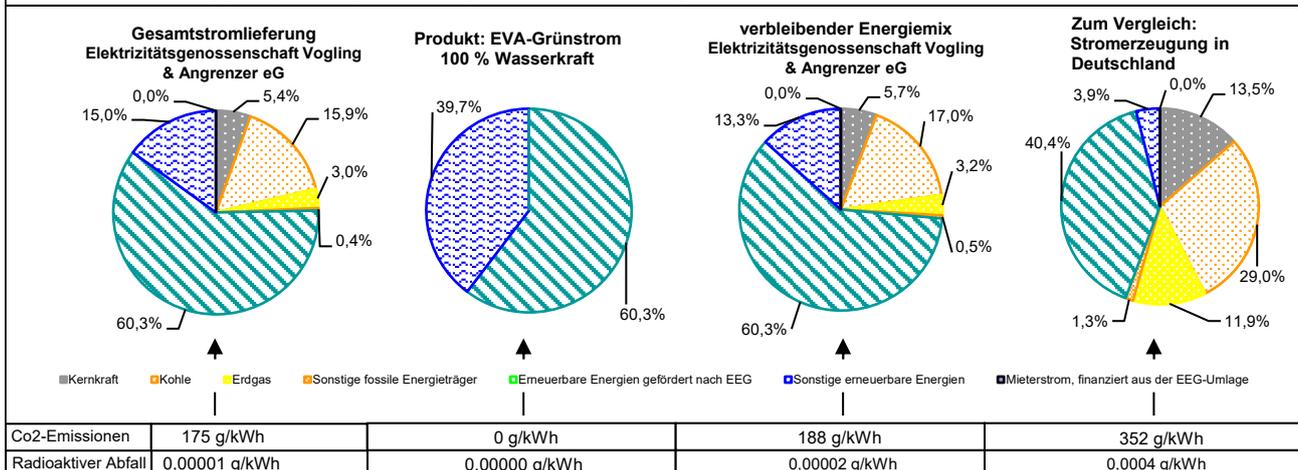


Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020



Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

4 Wochen